

Wegleitung zur Orientierung auf eGovernment Portal UVEK

Wer registriert sich?

Die Administrierenden eines Standorts (=Abfallanlage) registrieren sich.

Mit welcher E-Mailadresse registriere ich mich?

Sind Sie bereits auf veva-online aktiv, verwenden Sie die auf veva-online verwendete E-Mailadresse. Sind Sie kein/-e Nutzer/-in von veva-online, registrieren Sie sich mit Ihrer persönlichen Geschäfts-E-Mailadresse.

Wie registriere ich mich?

Das Vorgehen zur Registrierung finden Sie in der folgenden Anleitung «[Registrierung Login eIAM](#)».

Nach der Registrierung und dem ersten Login, werden Ihnen die Organisationen (Unternehmen) angezeigt, auf welche Sie berechtigt sind.

Jährliche Abfallmeldung nk (JAM) erfassen

Führen Sie die jährliche Abfallmeldung nk selbst für Ihren Standort aus, können Sie dies über den Service «[Jährliche Abfallmeldung nk](#)» vornehmen.

Dazu wählen Sie die entsprechende Organisation, den Standort und die zu erfassende Berichtsperiode aus. Sie können die Eingabe manuell oder durch den Upload einer CSV-Datei vornehmen.

Unter dem folgenden Verweis finden Sie entsprechende Videos und Anleitungen, wie die JAM erfasst werden kann und wie Sie ein Inspektorat für Ihren Standort hinterlegen können: «[Wie erfasse ich die jährliche Abfallmeldung nk?](#)»

Die VeVA-Prozesse zu [S, akb] und [ak] werden vorerst weiterhin auf veva-online gemeldet.

Standort & Betriebsnummern

Betriebe, die bereits auf veva-online geführt waren, wurden auf eGovernment UVEK migriert. Jedes Entsorgungsunternehmen wurde als eine Abfallanlage auf eGovernment angelegt. Dazu wurde auch jeweils eine separate Organisation angelegt. Betriebe, welche noch nicht auf veva-online vorhanden gewesen waren, wurden durch die kantonalen Fachstellen neu angelegt; dies basierend auf den bestehenden Bewilligungen und Grundlagen. Es wurden auch die bewilligten Abfallcodes, bzw. entsprechenden Entsorgungsverfahren hinterlegt, welche durch die Abfallanlage entgegengenommen werden dürfen.

Möchten Sie Ihren Standort einsehen oder bearbeiten, können Sie dies unter dem Service «[Standort bearbeiten](#)» vornehmen.

Hier finden Sie einen Erklärvideo, wie Sie auf bestehenden Standorten weitere Abfallcodes zur Entgegennahme beantragen können: «[Wie bearbeite ich Abfallcodes?](#)».

Oder wie Sie einen neuen Standort und eine Betriebsnummer (inkl. Abfallcodes) beantragen können: «[Wie beantrage ich auf dem eGovernment Portal UVEK einen Standort und eine Betriebsnummer?](#)».

Weitere Informationen rund um die Funktionalitäten des Standorts finden Sie im Handbuch: «[Standort und Betriebsnummern](#)».

Hinweis für migrierte Standorte:

Diese verfügen je über eine eigene Organisation. Wenn Sie also bereits über mehrere Betriebe auf veva-online verfügt haben, haben Sie nun dementsprechend eine Anzahl an Organisationen mit je einem Standort. Die Funktion des Zusammenführens von Standorten auf einer Organisation wird ab Juli 2022 ermöglicht. Aktuell müssen die migrierten Standorte 1:1 in der jeweiligen Organisation bearbeitet werden.

Meine Organisation

Die Organisation ist die verwaltende Struktur, welcher Ihre Standorte zugeordnet sind. Um die Umstellung vom alten System «ein Standort – eine Unternehmung» zu erleichtern und die Zugriffsrechte auf Standorte beibehalten zu können, haben wir die Daten nicht neu gruppiert.

Unter «[Meine Organisation](#)» finden Sie die Ihnen zugeordneten Organisationen (Unternehmen) und können die «[Organisationsdaten bearbeiten](#)».

Aus dem bestehenden veva-online wurde die Verwaltungsadresse übernommen. Falls Sie Zugriff auf weitere Organisationen brauchen, können Sie dies mit dem folgenden Service beantragen: «[Organisationrechte beantragen](#)».

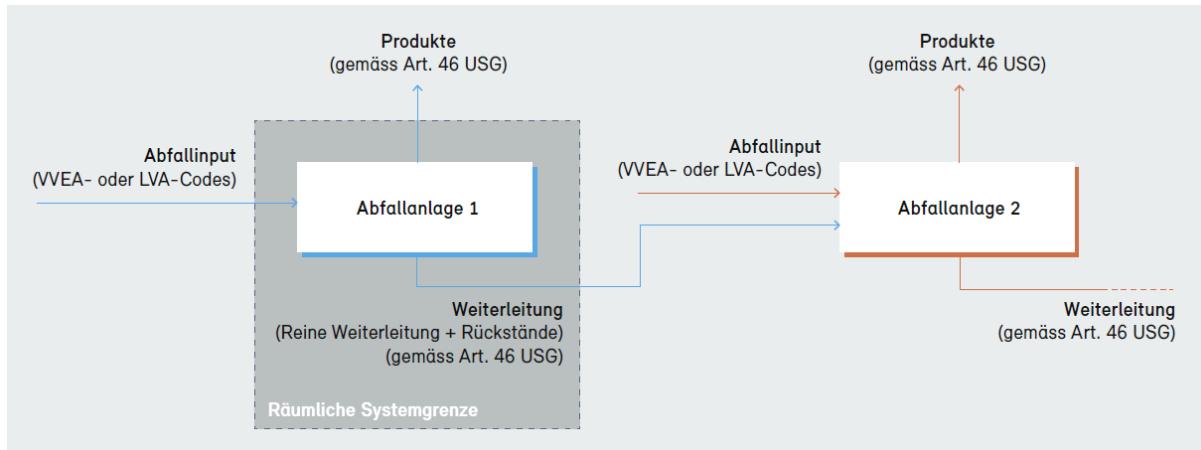
Als Abfallanlage Dienstleistungen für Abgeberbetriebe ausführen

Mit dem Service als «[Dienstleister eine Organisation anlegen](#)», können Sie für Ihre Kundinnen und Kunden eine Betriebsnummer beantragen. Dazu erstellen Sie zuerst eine Organisation (Firma), anschließend können Sie den Abgeberbetrieb als [Standort beantragen](#).

Berichterstattungspflicht und Systemgrenzen für Abfallanlagen

Jährliche Abfallmeldung nk – Weiterleitung von Abfällen

Bei der «[Jährlichen Abfallmeldung nk](#)» sind sämtliche Stoffflüsse von Abfallmengen zu erfassen. Dies umfasst den Input (die Entgegennahme von Abfällen), als auch den Output (die Weiterleitung von Abfällen). Diese Weiterleitung umfasst sämtliche Abfälle, welche die Abfallanlage verlassen: Solche die bei Prozessen auf dem Standort entstehen, wie auch solche die unverarbeitet weitergeleitet werden. Abfallanlagen, welche nur [S]-, [akb]-, und/oder [ak]-Abfälle annehmen, sind ebenfalls verpflichtet die Jährliche Abfallmeldung nk auszuführen, wenn Sie auch [nk]-Abfälle weiterleiten.



Deponietypen A–E

Um eine eindeutige Zuordnung der Stoffflüsse zu den jeweiligen Abfallanlagen und Deponietypen sicherstellen zu können, muss jeder Deponietyp über eine eigene Betriebsnummer verfügen. Wo dies noch nicht geschehen ist, wird der Kanton die Deponiebetreibenden entsprechend informieren und diese Mutation/Ergänzung vornehmen. Dies dient der Plausibilisierung der Abfallmengen und später auch der Erhebung der VASA-Abgabe, welche deponietyp-spezifische Gebühren kennt.

Materialentnahmestellen mit Wiederauffüllungspflicht

Da Materialentnahmestellen mit Wiederauffüllungspflicht aufgrund der Verwertung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial relevant für die Abfallwirtschaft sind, unterstehen diese auch der Berichterstattungspflicht gemäss VVEA und müssen den Service «[Jährliche Abfallmeldung nk](#)» ausführen. Diese Standorte müssen auf eGov UVEK gepflegt werden und die Freigabe wird durch den Kanton alle fünf Jahre verlängert. Es ist jedoch zu betonen, dass diese Anlagen weiterhin nicht einer Bewilligungspflicht gemäss VVEA unterliegen.

Zustand und Restvolumen melden

Der Service «[Zustand und Restvolumen melden](#)» ist von sämtlichen Deponien wie auch von Materialentnahmestellen mit Wiederauffüllungspflicht jährlich durchzuführen. Bei der ersten Meldung zum Restvolumen muss das gesamte verfüllte Volumen seit Inbetriebnahme erfasst werden. Für die Folgejahre müssen die jährlich verfüllten Volumina erfasst werden. Dies gilt auch für Restvolumina.

Mobile Anlagen für Bauabfälle

Mobile Anlagen, welche über eine eigene Betriebsnummer verfügen, sind grundsätzlich nicht einem Inspektorat angeschlossen. Für diese Anlagen muss der Service «[Jährliche Abfallmeldung nk](#)» direkt auf dem Portal ausgeführt werden.